Preußische Gesetzsammlung

Jahrgang 1919 Nr. 20.

(Nr. 11753.) **Gesetz, betreffend die vorläufige Regelung des Staatshaushalts für das Rechnungsjahr 1919. Vom 1. April 1919.**

Die verfassunggebende Preußische Landesversammlung hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1.

Bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushaltsplans für das Rechnungsjahr 1919 und des Haushalts der Verwaltungs-Einnahmen und -Ausgaben der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse für das Rechnungsjahr 1919 wird die Preußische Regierung ermächtigt, für die Monate April, Mai und Juni 1919 alle Ausgaben zu leisten, die zur Erhaltung gesetzlich bestehender Einrichtungen oder zur Durchführung gesetzlich beschlossener Maßnahmen erforderlich sind, ferner die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen und endlich Bauten und Beschaffungen fortzusetzen, für die durch den Staatshaushalt eines Vorjahrs bereits Bewilligungen stattgefunden haben, sowie unter der gleichen Voraussetzung Beihilfen zu Bauten und Beschaffungen weiter zu gewähren.

§ 2.

Außerdem können von den durch den Staatshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 angeforderten Summen verausgabt werden:

I. Im Haushalt der **Forstverwaltung:**

A. bei den dauernden Ausgaben — Kap. 2 —:

a) die angeforderten 2 Revierförsterzulagen — Tit. 4 —

b) für 50 Förster ohne Revier auf planmäßigen Forstschreiberstellen — Tit 4 —
die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse

c) zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung für die zwei verwaltenden Revierförster — Tit. 14 —

d) zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung für die Forstkasse in Johannisburg, Regierungsbezirk Allenstein — Tit. 15 —

e) 1. zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung für 260 Revierförster — Tit. 16 —

2. für 50 Förster auf planmäßigen Forstschreiberstellen Dienstaufwandsentschädigungen und Stellenzulagen — Tit. 16 —
3. zur Bewilligung von Pferdehaltungszulagen für 4 Revierförsterstellen und 1 Försterstelle — Tit. 16 —

die angeforderten Beträge.

B. bei den einmaligen Ausgaben — Kap. 2 —

a) zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen für Oberforstmeister, Regierungs- und Forsträte und Oberförster — Tit. 7 —
b) zur Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigungen für die vollbeschäftigten Forstkassenrendanten — Tit. 8 —
c) zur Erhöhung der Vergütungen für die nicht voll- oder nur nebenamtlich beschäftigten Forstkassenrendanten und Untererheber — Tit. 9 —

die angeforderten Beträge.

II. Im Haushalt der **Verwaltung der direkten Steuern:**

bei den dauernden Ausgaben — Kap. 6 —

für folgende neue Beamtenstellen:

1 Buchprüfungssachverständigen
bei der Direktion für die Verwaltung der direkten Steuern in Berlin — Tit. 1 und 5 —

40 Katasterassistenten
bei der Verwaltung des Grund- und Gebäudesteuerkatasters — Tit. 2 und 5 —

50 Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende
100 Sekretäre
100 Kanzlisten und
50 Boten
bei den Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen und Gewerbesteuerausschüssen — Tit. 4 und 5 —

die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

III. Im Haushalt der **Verwaltung der Zölle und indirekten Steuern:**

A. bei den dauernden Ausgaben — Kap. 7 Tit. 1 und 2 —

für folgende neue Beamtenstellen:

14 Oberzollinspektoren
3 Oberzollrevisoren
5 Oberzollkontrolleure
1 Oberbuchhalter
2 Zollsekretäre
1 Zollmaschinist

die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

B. bei den einmaligen Ausgaben
zum Ankauf eines Wohnhauses für 3 Beamtenfamilien — Kap. 4 Tit. 2 —
der angeforderte Betrag.

IV. Im Haushalt der **Preußischen Staatsbank** (Seehandlung):

bei den dauernden Ausgaben — Kap. 12 —
für 3 Oberbuchhalter, 2 Buchhalter und 2 Kassensekretäre — Titel 2 —
die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

V. Im Haushalt der **Bergverwaltung:**

A. bei den dauernden Ausgaben
für folgende neue Beamtenstellen:
1 Schichtmeister und 1 Aufseher — Kap. 14 Tit. 1 —
10 Berginspektoren und 7 Zeichner bei den Oberbergämtern — Kap. 20 Tit. 1 —
1 Professor bei der Bergakademie in Clausthal — Kap. 21 Tit. 1 —
die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse
für den jeweiligen Rektor der Bergakademie in Clausthal die angeforderte nichtruhegehaltsfähige Dienstzulage — Kap. 21 Tit. 4 —.

B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 8 —
a) zur Erweiterung der Arbeiteransiedlungen im Bergwerksdirektionsbezirke Hindenburg — Tit. 1 —
b) zur Erweiterung und zum Ausbau der vorhandenen Druckluftanlagen des Steinkohlenbergwerkes König — Tit. 2 —
c) für die Dampfkesselanlage für das Ostfeld des Steinkohlenbergwerkes Knurow — Tit. 4 —
d) zur Einrichtung von Spülversatz auf dem Ost- und Westfelde des Steinkohlenbergwerkes Knurow — Tit. 5 —
e) zum weiteren Ausbau der Arbeiteransiedlungen im Bergwerksdirektionsbezirke Recklinghausen — Tit. 7 —
f) für den neuen Schacht für das Steinkohlenbergwerk Ibbenbüren — Tit. 8 —
g) für die Wasserreinigungsanlage für die Möller- und Rheinbabenschächte des Steinkohlenbergwerkes Gladbeck — Tit. 12 —
h) für die Druckluftanlage auf der Schachtanlage Westerholt des Steinkohlenbergwerkes Buer — Tit. 13 —

i) zur Vermehrung der Dampfkessel auf der Schachtanlage Westerholt des Steinkohlenbergwerkes Buer — Tit. 14 —

k) für die maschinelle Streckenförderung für das Steinkohlenbergwerk Waltrop — Tit. 17 —

l) zur Erweiterung der Kokerei für das Steinkohlenbergwerk Zweckel — Tit. 20 —

m) zur Regelung des Haarbachs (Hafenamt) — Tit. 22 —

n) zu Kleinwohnungen für den Bergwerksdirektionsbezirk Saarbrücken — Tit. 23 —

o) für die Druckluftanlage für die Fettkohlenanlage im Steinbachtale des Steinkohlenbergwerkes von der Heydt — Tit. 27 —

p) zur Aufschließung des Amelung-Südfeldes des Steinkohlenbergwerkes von der Heydt — Tit. 28 —

q) zum Gleisanschlusse des Zechenplatzes der Grube Göttelborn an den Grubenbahnhof, zur Herrichtung eines Materiallager- und Werkstattplatzes auf der Berghalde und zu dessen Anschluß an das neue Materialgleis des Zechenplatzes — Tit. 35 —

r) zur weiteren Entwicklung der Grube Velsen des Steinkohlenbergwerkes Fürstenhausen — Tit. 38 —

s) für das Becherwerk zur Hochförderung von blauer Erde aus dem Tagewerke der Bernsteinwerke — Tit. 42 —

t) für das Steinsalzmahlwerk nebst Salzvorratsgebäude beim Moltkeschachte der Saline in Schönebeck a. E. — Tit. 44 —

u) für Arbeiterwohnhäuser auf den Grundstücken der Salinenkolonie in Schönebeck a. E. — Tit. 45 —

v) zu Kleinwohnungen für Arbeiter am Achenbach des Salzwerkes in Staßfurt — Tit. 46 —

die angeforderten Beträge.

VI. Im Haushalt der **Eisenbahnverwaltung:**

A. bei den dauernden Ausgaben

— Kap. 23 Tit. 1 und 2 —

für folgende neue Beamtenstellen:

10 Mitglieder des Zentralamts und der Direktionen
17 Regierungsbaumeister und Bauinspektoren
4 Vorstände von Maschinen- und Werkstättennebenämtern
85 Eisenbahnlandmesser und Eisenbahningenieure
365 technische Eisenbahnsekretäre einschließlich bau- und maschinentechnische Betriebsingenieure, ferner Oberbahnmeister und Werkstättenvorsteher
1 Obermaterialienvorsteher
361 **Materialienvorsteher, Bahnmeister 1. Klasse und Werkmeister**

960 technische Büroassistenten und Bahnmeister, Eisenbahnassistenten einschließlich Bahnhofsverwalter und Materialienverwalter
1 500 Lokomotivführer
500 Zugführer
400 Werkführer
1 378 Wagenmeister, Rangiermeister, Unterassistenten einschließlich Bahnhofsaufseher
40 Maschinisten (Maschinenwärter bei elektrischen Anlagen)
691 Maschinenaufseher (Maschinenwärter), Weichensteller 1. Klasse
1 503 Lokomotivheizer, Feuermänner, Funkentelegraphisten
205 Magazinaufseher, Fahrkarten- usw. Drucker, Bürodiener
2 080 Wagenaufseher, Rottenführer, Weichensteller einschließlich Eisenbahngehilfen, ferner Eisenbahngehilfinnen
700 Stationsschaffner (Pförtner und Bahnsteigschaffner), Rangierführer
900 Schaffner

die angeforderten Besoldungen, ruhegehaltsfähigen Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse

für 4 Oberbauräte ruhegehaltsfähige Zulagen von je 1 200 Mark

— Kap. 32 Tit. 2 —

für einen mit der Wahrnehmung von Dirigentengeschäften beauftragten vortragenden Rat die angeforderte ruhegehaltsfähige Zulage von 1 000 Mark

— Kap. 32 Tit. 3 und Tit. 7 —

für 2 Eisenbahndirektoren die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 9 —

zu folgenden neuen Bauten usw.:

a) Herstellung je eines Kreuzungsgleises auf dem Haltepunkte Bavendorf und zwischen den Bahnhöfen Hitzacker und Leitstade — Tit. 14 —
b) Erweiterung der Gleisanlagen auf dem Güterbahnhofe Neumünster — Tit. 15 —
c) Erweiterung der Nebenwerkstätte Glückstadt — Tit. 16 —
d) Errichtung eines elektrischen Dampfkraftwerkes bei der Hauptwerkstätte Wittenberge — Tit. 17 —
e) Erweiterung der Hauptwerkstätte Neumünster — Tit. 18 —
f) Erweiterung des Lokomotivschuppens auf dem Rangierbahnhofe Wustermark — Tit. 27 —
g) Erweiterung der Hauptwerkstätte Breslau (Märkisch) — Tit. 45 —

h) Erweiterung der Wagenwerkstätte Schneidemühl — Tit. 51 —
i) Erweiterung des Bahnhofs Grebenstein — Tit. 66 —
k) Erweiterung des rechteckigen Lokomotivschuppens nebst Nebenanlagen auf dem Betriebsbahnhofe Cassel (Bahndreieck) — Tit. 67 —
l) Verbesserung der Wassergewinnungsanlage auf Bahnhof Linz — Tit. 82 —
m) Erweiterung des Bahnhofs Neuwied — Tit. 83 —
n) Herstellung eines Überholungsgleises auf Bahnhof Hammerstein — Tit. 95 —
o) Erweiterung des Bahnhofs Schlebusch — Tit. 109 —
p) Herstellung neuer eiserner Überbauten für die Ruhrbrücke in km 199,68 der Strecke Schwerte-Bestwig — Tit. 110 —
q) Anschluß des Bahnhofs Düsseldorf-Grafenberg an die Gütergleise bei Block Flingern — Tit. 111 —
r) Erweiterung des Bahnhofs Düsseldorf-Eller und Herstellung einer Gleisverbindung Block Flingern-Düsseldorf-Eller — Tit. 112 —
s) Erweiterung der Gleisanlagen und Herstellung eines Lokomotivschuppens auf dem Güterbahnhof Erfurt — Tit. 125 —
t) Erweiterung des Bahnhofs Sömmerda — Tit. 126 —
u) Erweiterung des Bahnhofs Duisburg-Hochfeld Süd — Tit. 145 —
v) Erweiterung der Hauptwerkstätte Wedau — Tit. 146 —
w) Erweiterung der Arbeits- und Aufstellgleise für Wagen in der Hauptwerkstätte Witten — Tit. 147 —
x) Herstellung von zwei Überholungsgleisen auf dem Haltepunkte Badenburg — Tit. 160 —
y) Herstellung eines zweiten Überholungsgleises auf Bahnhof Neukirchen (Kr. Hünfeld) — Tit. 161 —
z) Umbau der Lokomotivhalle der Hauptwerkstätte Limburg (Lahn) — Tit. 162 —
aa) Herstellung eines Kraftstellwerkes auf Bahnhof Gießen — Tit. 163 —
bb) Herstellung von zwei Überholungsgleisen und Einrichtung einer Güterladestelle auf dem Haltepunkte Groß Krotzenburg — Tit. 164 —
cc) Erweiterung der Gleisanlagen und Herstellung eines Kraftstellwerkes (Fa) auf Bahnhof Falkenberg (B. A.) b. Torgau — Tit. 172 —
dd) Herstellung einer neuen Wasserreinigungsanlage auf Bahnhof Oebisfelde — Tit. 179 —

ee) Verbesserung der Wasserversorgungsanlage auf Bahnhof Seelze — Tit. 180 —
ff) Erweiterung der Lokomotivhalle II der Hauptwerkstätte Leinhausen — Tit. 181 —
gg) Herstellung einer Fernsprechdoppelleitung zwischen Hannover und Essen — Tit. 182 —
hh) Neubau einer Tenderwerkstatt und eines Altstofflagers in der Hauptwerkstätte Königsberg (Pr.) — Tit. 207 —
ii) Herstellung von Abstellgleisen auf Bahnhof Möser — Tit. 216 —
kk) Errichtung einer neuen Hauptwerkstätte bei Braunschweig — Tit. 217 —
ll) Erweiterung der Lokomotivbekohlungsanlage auf Bahnhof Osnabrück (Br.) — Tit. 230 —
mm) Erweiterung des Lokomotivschuppens I auf Bahnhof Kirchweyhe — Tit. 231 —
nn) Erweiterung des Bahnhofs Neuzelle — Tit. 241 —
oo) Herstellung eines Überholungsgleises in km 86,8 der Strecke Fürstenwalde-Sommerfeld — Tit. 242 —
pp) Erweiterung des Bahnhofs Belgard — Tit. 255 —
qq) Bau einer Betriebswerkstätte auf Bahnhof Stralsund — Tit. 256 —
rr) Zu verschiedenen neuen Bauten in mehreren Eisenbahndirektionsbezirken — Tit. 257 —
ss) Zur Abbürdung der durch den Krieg verursachten Kostenüberteuerung solcher Wohnungsbauten, die aus Mitteln der Wohnungsfürsorgekreditgesetze hergestellt oder gefördert werden, sowie zur Beteiligung der Eisenbahnverwaltung als Arbeitgeberin an gemeinnützigen Bauunternehmungen — Tit. 261 —
tt) Dispositionsfonds zu unvorhergesehenen Ausgaben — Tit. 262 —

die angeforderten Beträge.

VII. Im Haushalt der **Staatsschuldenverwaltung:**

bei den dauernden Ausgaben — Kap. 39 —

die angeforderten ruhegehaltsfähigen Zulagen von je 1000 Mark für 2 Mitglieder für die Wahrnehmung der ständigen Vertretung des Präsidenten — Tit. 1 —

für folgende neue Beamtenstellen:

für 1 weiteres Mitglied im Nebenamte — Tit. 1 —
» 3 ständige Mitarbeiter — Tit. 1 —

für 5 Kanzleisekretäre — Tit. 2 —
» 20 Zähler — Tit. 3 —
» 48 Kassendiener — Tit. 3 —
die angeforderten Besoldungen, ruhegehaltsfähigen Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse.

VIII. Im Haushalt des **Hauses der Abgeordneten:**
bei den dauernden Ausgaben
für 2 neue Stellen für Bibliothekssekretärinnen — Kap. 41 Tit. 11 und 12 —
die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

IX. Im Haushalt der **allgemeinen Finanzverwaltung:**
A. bei den dauernden Ausgaben — Kap. 43 —
zur Förderung der im § 36 Abs. 2 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 779) angegebenen Zwecke. — Tit. 10 —
der angeforderte Betrag.
B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 13 —
zur Förderung der gemeinnützigen Bautätigkeit — Tit. 1 —
der angeforderte Betrag

X. Im Haushalt der **Preußischen Regierung** (Staatsministerium)
folgende Mehrausgaben für den Staatskommissar für das Wohnungswesen:

A. bei den dauernden Ausgaben — Kap. 44 b —
6 expedierende Sekretäre, Kalkulatoren und Registratoren — Tit. 3 —
1 Kanzleisekretär — Tit. 4 —
6 Regierungs- und Bauräte — Tit. 12 —
die angeforderten Besoldungen, ruhegehaltsfähigen Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse.
B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 14 —
Baukostenzuschüsse zur Wiederbelebung der Neubautätigkeit und der Herrichtung von Behelfsbauten und Notwohnungen — Tit. 1 —
Zinszuschüsse an Beamtenbaugenossenschaften, die die Staatsbürgschaft für II. Hypotheken in Anspruch nehmen — Tit. 2 —
die angeforderten Beträge.

XI. Im Haushalt der **Ansiedlungskommission** — Kap. 54a —
bei den dauernden Ausgaben
für folgende neue Beamtenstellen:
1 Vermessungsassistenten — Tit. 2 und 5 —

2 Meliorationsbausekretäre — Tit. 3 und 5 —
1 Kanzlist — Tit. 3 und 5 —
die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

XII. Im Haushalt des **Finanzministeriums:**

A. bei den dauernden Ausgaben
für folgende neue Beamtenstellen:
1 vortragenden Rat und
1 ständigen finanztechnischen Hilfsarbeiter
beim Finanzministerium — Kap. 57 Tit. 3 und 5 —
10 Regierungsräte
55 Sekretäre
bei den Oberpräsidien und Regierungen — Kap. 58 Tit. 1, 2 und 5 —
die angeforderten Besoldungen, ruhegehaltsfähigen Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse.

B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 24 —
a) zur Erweiterung der Fernsprecheinrichtungen, außerordentlichen Instandsetzung und Umänderung der Heizungsanlage im Dienstgebäude des Finanzministeriums sowie Beseitigung von Schäden am Mauerwerk daselbst und teilweisen Erneuerung einer Gartenumwehrung — Tit. 1 —
b) zu baulichen Instandsetzungen bei den bisherigen Königlichen Theatern in Hannover, Berlin und Cassel und bei den Magazingebäuden in Hannover — Tit. 3 bis 5 —
c) zur Bereitstellung einmaliger außerordentlicher Zuschüsse zu den Fonds aller Verwaltungen für Unterstützungen an ausgeschiedene Beamte und Lehrkräfte und an solche Personen, die ohne Beamteneigenschaft im Staatsdienste beschäftigt werden oder beschäftigt gewesen sind, sowie an Hinterbliebene — Tit. 11 —
die angeforderten Beträge.

XIII. Im Haushalt der **Bauverwaltung:**

A. bei den dauernden Ausgaben für
a) 1 vortragenden Rat der maschinentechnischen (elektrotechnischen) Fachrichtung beim Ministerium — Kap. 64 Tit. 2 —
b) 1 ersten technischen Beamten und 3 Regierungs- und Bauräte bei der Wasserstraßendirektion in Hannover
c) 11 Regierungsbaumeister bei Bauausführungen usw., 1 Regierungsbaumeister bei der Wasserstraßendirektion in Hannover, 1 Regierungs-

baumeister als Vorstand des Schleppamts in Hannover, 1 Regierungsbaumeister als Vorstand des 3. Wasserbauamts in Hannover, 2 Regierungsbaumeister des Maschinenbaufachs als Vorstände der Elektrizitätsämter in Hannover und Cassel

d) 3 Wasserbauwarte, 8 Kapitäne, 1 Maschinenmeister

e) 16 Schiffsführer, Maschinisten und Baggerführer, 2 Schleusenmeister 1. Klasse

bei der allgemeinen Bauverwaltung — Kap. 65 Tit. 1, 2, 4 und 5 —

f) 2 Weichensteller, 4 Rangierführer

bei der Ruhrschiffahrtverwaltung usw. — Kap. 66a Tit. 1 —

die angeforderten Besoldungen, ruhegehaltsfähigen Zulagen und Wohnungsgeldzuschüsse.

B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 25 —

a) Instandsetzung der Remonienmole — Tit. 1 —

b) Maßnahmen zur Verhütung von Versandungen an den Mündungen der Schleusenkanäle Groschowitz und Rogau der kanalisierten oberen Oder — Tit. 3 —

c) Sicherung der Sturzbetten eines weiteren Nadelwehrs in der kanalisierten Oderstrecke Cosel–Neißemündung — Tit. 4 —

d) Bau einer zweiten Schleuse bei Hüntel (Dortmund-Ems-Kanal) — Tit. 14 —

e) Herstellung eines Liegehafens für Fischereifahrzeuge in Leba — Tit. 21 —

f) Beschaffung eines neuen Dampfkessels für den Dampfer »Exzellenz Baensch« in Kolberg — Tit. 22 —

g) Erweiterung der Gleisanlagen des Obereiderhafens bei Rendsburg — Tit 27 —

h) Instandsetzung der äußeren Ebbetore der Hafenschleuse in Geestemünde — Tit. 34 —

i) Sicherung gefährdeter Ufermauern im Geestemünder Hafen — Tit. 35 —

k) Ausbesserung des alten Vorssumer Siels — Tit. 38 —

l) Ausbau der Emder Hafenanlagen — Tit. 40 —

m) Umbau der Maschinenanlage für das Leuchtfeuer Stilo — Tit. 41 —

n) Bau eines Quermarkenfeuers und eines selbstzeichnenden Pegels auf dem Ochsensand bei Pellworm — Tit. 42 —

o) Beseitigung der durch die Stürme des Winters 1917/18 an den fiskalischen Anlagen der Hafenbauämter Memel, Pillau und Neufahrwasser verursachten Schäden — Tit. 44 —

die angeforderten Beträge.

XIV. Im Haushalt der **Handels- und Gewerbeverwaltung:**

bei den dauernden Ausgaben
für 1 mit der Wahrnehmung von Dirigentengeschäften beauftragten vortragenden Rat beim Ministerium — Kap. 67 Tit. 3 —
die angeforderte ruhegehaltsfähige Zulage
für 2 Bürobeamte beim Ministerium — Kap. 67 Tit. 4 und 8 —
für 6 Gewerbeinspektionsassistentinnen — Kap. 68 Tit. 3 und 5 —
für 1 Eichungsinspektor, 1 Obereichmeister, 1 Eichamtsrendanten, 2 Eichamtssekretäre und 20 Eichmeister — Kap. 68 Tit. 3a und 5 —
die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

XV. Im Haushalt der **Justizverwaltung:**

bei den dauernden Ausgaben
für in den Rechnungsämtern beschäftigte Gerichtsschreiber
bei den Oberlandesgerichten — Kap. 73 Tit. 13 —
und 4 Aufseher
bei den Strafanstalten — Kap. 75 Tit. 4 —
die angeforderten nichtruhegehaltsfähigen Stellenzulagen
für folgende neue Beamtenstellen:
11 Staatsanwälte
8 Rechnungsrevisoren
160 Gerichtsschreiber und Sekretäre
40 Gerichtsschreibergehilfen und Assistenten
2 240 Kanzlisten
1 Heizer
bei den Land- und Amtsgerichten — Kap. 74 Tit. 5, 6, 7, 10 und 11 —
1 Direktor mit 4 200 bis 7 200 ℳ
1 katholischen Geistlichen
30 Inspektionsassistenten
1 Buchhalterin
1 Werkmeister
3 Aufseher
3 Aufseherinnen
bei den Strafanstalten — Kap. 75 Tit. 1, 2, 3, 4 und 10 —
die angeforderten Besoldungen, nichtruhegehaltsfähigen Stellenzulagen, Wohnungsgeldzuschüsse und Mietentschädigungen.

XVI. Im Haushalt des **Ministeriums des Innern:**

A. bei den dauernden Ausgaben
für 2 neue Bürobeamtenstellen im Ministerium des Innern — Kap. 83 Tit. 4 und 7 —

für 25 neue Kreisassistentenstellen bei den landrätlichen Behörden
und Ämtern — Kap. 90 Tit. 2 und 4 —
die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse
für die Polizeioberwachtmeister
a) bei den landrätlichen Behörden — Kap. 90 Tit. 4 —
b) bei den Polizeiverwaltungen in Groß Berlin — Kap. 91 Tit. 8 —
c) bei den Polizeiverwaltungen in den Provinzen — Kap. 92
Tit. 5 —
infolge Einordnung dieser Beamten in die Klasse der mittleren
Beamten
die angeforderten Mehrbeträge an Wohnungsgeldzuschüssen
für 6 neue Oberwachtmeisterstellen und 58 neue Gendarmenstellen } bei der Gendarmerieverwaltung — Kap. 94 Tit. 2, 3, 5 und 7 —
die angeforderten Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, Dienstaufwandsentschädigungen usw.
für den Anschluß der Wohnungen von Oberwachtmeistern und
Gendarmen bei der Gendarmerieverwaltung an das öffentliche
Fernsprechnetz — Kap. 94 Tit. 6 —
der angeforderte Betrag
für Oberwachtmeister und Gendarmen bei der Landgendarmerie
— Kap. 94 Tit. 7 —
sowie für die Bezirks- und Polizeioberwachtmeister und Polizeiwachtmeister der staatlichen Schutzmannschaft — Kap. 95 Tit. 5a —
die angeforderten Mehrbeträge an außerordentlichen Zuwendungen (Dienstprämien)
für 26 neue Stellen für vollbesoldete Kreisärzte
für 3 neue Stellen für Kreisassistenzärzte
für die neue Stelle eines Abteilungsvorstehers beim Institut für
Infektionskrankheiten „Robert Koch" in Berlin
bei der Medizinalverwaltung — Kap. 97a Tit. 2, 3, 4, 11 und
11a —
die angeforderten Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, Vergütungen usw.

B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 28 —
zum Neubau und Ankauf von Dienstwohngebäuden für Gendarmeriemannschaften — Tit. 4 —
der angeforderte Betrag.

XVII. Im Haushalt der **landwirtschaftlichen Verwaltung:**

A. bei den dauernden Ausgaben
für folgende neue Beamtenstellen:
1 Bürobeamten beim Ministerium — Kap. 99 Tit. 3 —

1 Oberverwaltungsinspektor beim Ministerium — Kap. 99 Tit. 3 —
13 Vermessungsassistenten bei Generalkommissionen — Kap. 101 Tit. 5 —
1 Fachlehrer bei der Lehranstalt für Obst- und Gartenbau in Proskau O.-S. — Kap. 102 Tit. 4 —
1 Materialienverwalter bei der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim — Kap. 102 Tit. 4 —
3 Oberfischmeister für die Binnenfischerei — Kap. 105 Tit. 1 —
4 Regierungsbaumeister und
20 Meliorationsbausekretäre der Meliorationsbauverwaltung — Kap. 106 Tit. 1, 2 und 3 —
die angeforderten Besoldungen, ruhegehaltsfähige Zulage und Wohnungsgeldzuschüsse

zur Übernahme von 10 privatdienstlich beschäftigten Meliorationstechnikern in das diätarische Beamtenverhältnis — Kap. 106 Tit. 4a —

15 000 *M.*

B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 29 —

a) zur Förderung der inneren Kolonisation — Tit. 4 —
b) zur außerordentlichen Verstärkung des Fonds zur Förderung der Zucht anderer landwirtschaftlicher Tiergattungen und zur Förderung des Molkereiwesens — Kap. 104 — Tit. 4 — der dauernden Ausgaben — Tit. 5 —
c) für wissenschaftliche Versuche über Maul- und Klauenseuche — Tit. 6 —
d) zur Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes — Tit. 7 —
e) zur Förderung der nicht gewerbsmäßigen landwirtschaftlichen Arbeitsvermittlung — Tit. 8 —
f) zur Förderung von Einrichtungen der ländlichen Wohlfahrtspflege usw. und zur Förderung von Einrichtungen der nicht gewerbsmäßigen Rechtsberatung der minderbemittelten ländlichen Bevölkerungskreise — Tit. 9 —
g) zur Durchführung der vierteljährlichen Viehzählungen — Tit. 10 —
h) zum Neubau eines Dienstgebäudes für das Ministerium für Landwirtschaft usw. — Tit. 11 —
i) Beihilfe zur Melioration des Havelländischen Luchs — Tit. 14 —
k) Beihilfe zur Wiederherstellung des Ohrfelder Deiches im Kreise Flensburg — Tit. 15 —
l) Beihilfe zur Fortführung und Beendigung der Melioration der Aueniederung in den Kreisen Sulingen, Stolzenau und Nienburg — Tit. 16 —

m) Beihilfe zur Regulierung des Rottbachs im Kreise Dinslaken — Tit. 17 —

n) zur Ausführung von Bauarbeiten zur Erhaltung des alten Anatomiegebäudes der Tierärztlichen Hochschule in Berlin — Tit. 18 —

o) zu den Kosten der inneren Einrichtung des Instituts für Nahrungsmittelkunde und der ambulatorischen Klinik an der Tierärztlichen Hochschule in Berlin usw. — Tit. 19 —

die angeforderten Beträge.

XVIII. Im Haushalt der **Gestütverwaltung:**

A. bei den dauernden Ausgaben

für 1 neue Futtermeisterstelle auf dem Gestütvorwerke Römerhof — Kap. 108 Tit. 1 —

die angeforderte Besoldung.

B. bei den einmaligen Ausgaben — Kap. 30 —

a) zum Neubau eines Boxenstalls für fremde Stuten nebst 2 Wärterwohnungen mit Stall und Zubehör auf dem Vollblutgestüt Altefeld — Tit. 1 —

b) zum Neubau einer Schule für 60 Kinder mit Wohnung für einen verheirateten Lehrer nebst Stallung und Außenanlagen auf dem Vollblutgestüt Altefeld — Tit. 2 —

c) zum Neubau eines Krankenstalls nebst Außenanlagen auf dem Vollblutgestüt Altefeld — Tit. 3 —

d) zum Neubau von 6 Arbeiterdoppelwohnhäusern nebst Stall und Nebenanlagen auf dem Vollblutgestüt Altefeld — Tit. 5 —

e) zum Ausbau und zur Instandsetzung von Wegen und Herstellung von Entwässerungsanlagen auf dem Vollblutgestüt Altefeld — Tit. 6 —

f) zum Ankauf des Gasthofgrundstücks Großgladebrügge-Traventhal für das Landgestüt Traventhal — Tit. 8 —

g) zum Ankauf eines Grundstücks für das Friedrich-Wilhelm-Gestüt in Neustadt a. d. Dosse — Tit. 9 —

h) zum Neubau eines Vierfamilienhauses sowie zweier Zweifamilienhäuser nebst Stall und Nebenanlagen auf dem Landgestüte Gudwallen — Tit. 10 —

i) zum Neubau eines Vierfamilienhauses nebst Stall und Nebenanlagen auf dem Landgestüte Georgenburg — Tit. 11 —

k) zum Neubau eines Vierfamilienhauses sowie eines Zweifamilienhauses nebst Stall und Nebenanlagen auf dem Hauptgestüte Beberbeck — Tit. 12 —

l) zum Neubau eines Vierfamilienhauses nebst Stall und Nebenanlagen auf dem Landgestüte Braunsberg — Tit. 13 —
m) zum Neubau eines Vierfamilienhauses nebst Stall und Nebenanlagen auf dem Landgestüte Marienwerder — Tit. 14 —
n) zum Neubau eines Kantinengebäudes nebst Stall und Abort sowie Neubau eines Viehstalls für 2 Vierfamilienhäuser auf dem Friedrich-Wilhelm-Gestüte bei Neustadt a. d. Dosse — Tit. 15 —

die angeforderten Beträge.

XIX. Im Haushalt des **Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung:**

A. bei den dauernden Ausgaben

für folgende neue Beamtenstellen:

a) für einen Regierungsrat im Ministerium — Kap. 109 Tit. 5 und 9 —
b) für 7 Kanzleidiener bei den Provinzialschulkollegien — Kap. 117 Tit. 2 und 3 —
c) bei den Universitäten — Kap. 119 —

Tit. 1 Königsberg:
1. für ein Ersatz-Ordinariat in der Philosophischen Fakultät
2. für einen außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät (für russische Volkswirtschaft)

Tit. 2 Berlin:
1. für einen ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät (für Philosophie)
2. für einen außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät (für Verwaltungswissenschaft)

Tit. 3 Greifswald:
für ein Ersatz-Extraordinariat in der Philologischen Fakultät

Tit. 7 Göttingen:
für ein Ersatz-Ordinariat in der Philosophischen Fakultät

Tit. 8 Marburg:
für ein Ersatz-Ordinariat und ein Ersatz-Extraordinariat in der Philosophischen Fakultät

Tit. 9 Bonn:
1. zur Umwandlung eines Extra-Ordinariats in der Katholisch-Theologischen Fakultät (für Apologetik) in ein Ordinariat
2. für ein Ersatz-Ordinariat in der Juristischen Fakultät
3. für ein Ersatz-Ordinariat in der Medizinischen Fakultät

4. für einen ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät (für Geschichte)
5. für den Universitäts-Kurator

Tit. 10 Münster:
zur Umwandlung eines Extra-Ordinariats in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät (für wirtschaftliche Staatswissenschaften) in ein Ordinariat

d) für 11 Oberlehrer an höheren Lehranstalten — Kap. 120 Tit. 5b — und für 1 Beamten bei der Auskunftsstelle für Schulwesen — Kap. 120 Tit. 14 und 15 —
e) für 1 Präparandenlehrer — Kap. 121 Tit. 9 und 10 —
f) für 18 Kreisschulinspektoren — Kap. 121 Tit. 26 und 28 —
g) 1. für einen Abteilungsdirektor bei den Kunstmuseen — Kap 122 Tit. 1 und 2 —
2. für einen Bibliothekar bei der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste — Kap. 122 Tit. 37 —
3. für 4 ordentliche Lehrer bei der Kunstakademie in Düsseldorf — Kap. 122 Tit. 40 —
h) für je 1 außerordentliche Professur für Wirtschafts- und Verkehrsgeographie einschließlich Landeskunde bei den Technischen Hochschulen Berlin und Hannover — Kap. 123 Tit. 1 und 2 sowie 7 —

die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

B. bei den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben — Kap. 31 —

a) bei den Universitäten

Halle:
1. bauliche Herstellungen und Änderungen im Physikalischen Institut — Tit. 24 —
2. Erneuerung der Heizanlagen im Wirtschaftsgebäude sowie im Aufnahme- und Pförtnerhause der Klinischen Anstalten — Tit. 20 —
3. Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Koch- und Waschküche der Klinischen Anstalten — Tit. 21 —
4. Instandsetzungen bei der Medizinischen Klinik — Tit. 22 —

Bonn:
Instandsetzungsarbeiten und bauliche Änderungen der Medizinischen Klinik — Tit. 28 —

Münster:
Instandsetzungen des alten Paulinums (des ehemaligen Schillergymnasiums) — Tit. 33 —

b) Neubau des Gymnasiums nebst Realgymnasium in Neukölln — Tit. 41 —

c) Einrichtung und Unterhaltung außerordentlicher Präparanden- und Seminarkurse — Tit. 46 —
d) bauliche Verbesserungen am meteorologischen Observatorium auf dem Brocken — Tit. 62 —
e) Erneuerung der Akkumulatorenbatterie des Elektrotechnischen Versuchsfeldes der Technischen Hochschule Berlin — Tit. 77 —

die angeforderten Beträge.

XX. Im Haushalt der **Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse:**

— zweite Anlage zum Haushaltsgesetze —

bei den dauernden Ausgaben

für 4 Sekretäre und Buchhalter als Bürovorsteher und in sonstigen Aufsichtsstellungen — Tit. 2 —

für 6 Buchhalter und Sekretäre mit technischer Vorbildung — Tit. 2 —

für 2 Zähler — Tit. 3 —

die angeforderten Besoldungen und Wohnungsgeldzuschüsse.

§ 3.

Für das Rechnungsjahr 1919 werden für die Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 3 000 Mark und für die Ergänzungssteuerpflichtigen die nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer, vom 8. Juli 1916 (Gesetzsamml. S. 109) und nach der Verordnung vom 31. Januar 1919 (Gesetzsamml. S. 21) zu erhebenden Steuerzuschläge wie folgt festgesetzt:

1. bei der Einkommensteuer: in den Einkommensteuerstufen von						für die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften auf	für die sonstigen Steuerpflichtigen auf
mehr als	3 000	bis	3 900	Mark		30	15
» »	3 900	»	5 000	»		40	20
» »	5 000	»	6 500	»		50	25
» »	6 500	»	8 000	»		60	30
» »	8 000	»	9 500	»		80	40
» »	9 500	»	12 500	»		100	50
» »	12 500	»	15 500	»		120	60
» »	15 500	»	18 500	»		120	70
» »	18 500	»	21 500	»		140	80
» »	21 500	»	24 500	»		140	90
» »	24 500	»	27 500	»		160	100
» »	27 500	»	30 500	»		180	110

(1.) bei der Einkommensteuer: in den Einkommensteuerstufen von	für die Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften auf	für die sonstigen Steuerpflichtigen auf
mehr als 30 500 bis 48 000 Mark	200	120
» » 48 000 » 60 000 »	220	130
» » 60 000 » 70 000 »	240	140
» » 70 000 » 80 000 »	240	150
» » 80 000 » 90 000 »	260	160
» » 90 000 » 100 000 »	260	180
» » 100 000 » 200 000 »	280	200
» » 200 000 » 300 000 »	300	220
» » 300 000 » 500 000 »	330	240
» » 500 000 » 1 000 000 »	360	270
» » 1 000 000 Mark	400	300

2. bei der Ergänzungssteuer:

in den Vermögensstufen von	
mehr als 6 000 bis 20 000 Mark	auf 100
» » 20 000 » 32 000 »	» 120
» » 32 000 » 52 000 »	» 140
» » 52 000 » 70 000 »	» 160
» » 70 000 » 100 000 »	» 180
» » 100 000 » 200 000 »	» 200
» » 200 000 » 500 000 »	» 250
» » 500 000 » 1 000 000 »	» 300
» » 1 000 000 » 2 000 000 »	» 350
» » 2 000 000 Mark.	» 400

vom Hundert der nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes zu entrichtenden Steuer.

§ 4.

Im Rechnungsjahr 1919 können zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Generalstaatskasse nach Anordnung des Finanzministers bis auf Höhe von 10 000 000 000 Mark Schatzanweisungen oder Wechsel, die vor dem 1. Januar 1921 verfallen müssen, wiederholt ausgegeben werden. Auf die Schatzanweisungen und Wechsel finden die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 und 2 und des § 6 des Gesetzes vom 28. September 1866 (Gesetzsamml. S. 607) mit der Maßgabe Anwendung, daß die Wechsel mittels Unterschrift zweier Mitglieder der Hauptverwaltung der Staatsschulden ausgestellt werden.

Schatzanweisungen, etwa zugehörige Zinsscheine und Wechsel können sämtlich oder teilweise auf ausländische oder auch nach einem bestimmten Wertverhältnisse gleichzeitig auf in- und ausländische Währungen sowie im Auslande

zahlbar gestellt werden. Die Festsetzung des Wertverhältnisses und der näheren Bedingungen für Zahlungen im Auslande bleibt dem Finanzminister überlassen.

Schatzanweisungen und Wechsel, die zur Einlösung fällig werdender Schatzanweisungen oder Wechsel bestimmt sind, hat die Hauptverwaltung der Staatsschulden auf Anordnung des Finanzministers vierzehn Tage vor der Fälligkeit zur Verfügung zu halten. Die Verzinsung oder Umlaufszeit der neuen Schuldpapiere darf nicht vor dem Zeitpunkte beginnen, mit dem die Verzinsung oder Umlaufszeit der einzulösenden Schatzanweisungen oder Wechsel aufhört.

§ 5.

Der Finanzminister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Berlin, den 1. April 1919.

Die Preußische Staatsregierung.

Hirsch. Braun. Haenisch. Südekum.
Heine. Reinhardt. Oeser.

Redigiert im Büro des Staatsministeriums. — Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.
Bestellungen auf einzelne Stücke der Preußischen Gesetzsammlung und auf die Haupt-Sachverzeichnisse (1806 bis 1883 zu 6,25 M und 1884 bis 1913 zu 4,60 M) sind an die Postanstalten zu richten.